Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Kastorf für das Gebiet für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße (B 208), östlich des Gewerbegebietes und westlich der Straße „An der Bäk“ (siehe Lageplan)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kastorf hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße (B 208), östlich des Gewerbegebietes und westlich der Straße „An der Bäk“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Mischgebietes für den örtlichen Bedarf.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Auch eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt, stattdessen kann sich die Bevölkerung im Amt Berkenthin über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und im Rahmen der Auslegung – Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben – zur Planung äußern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lageplan o.M.

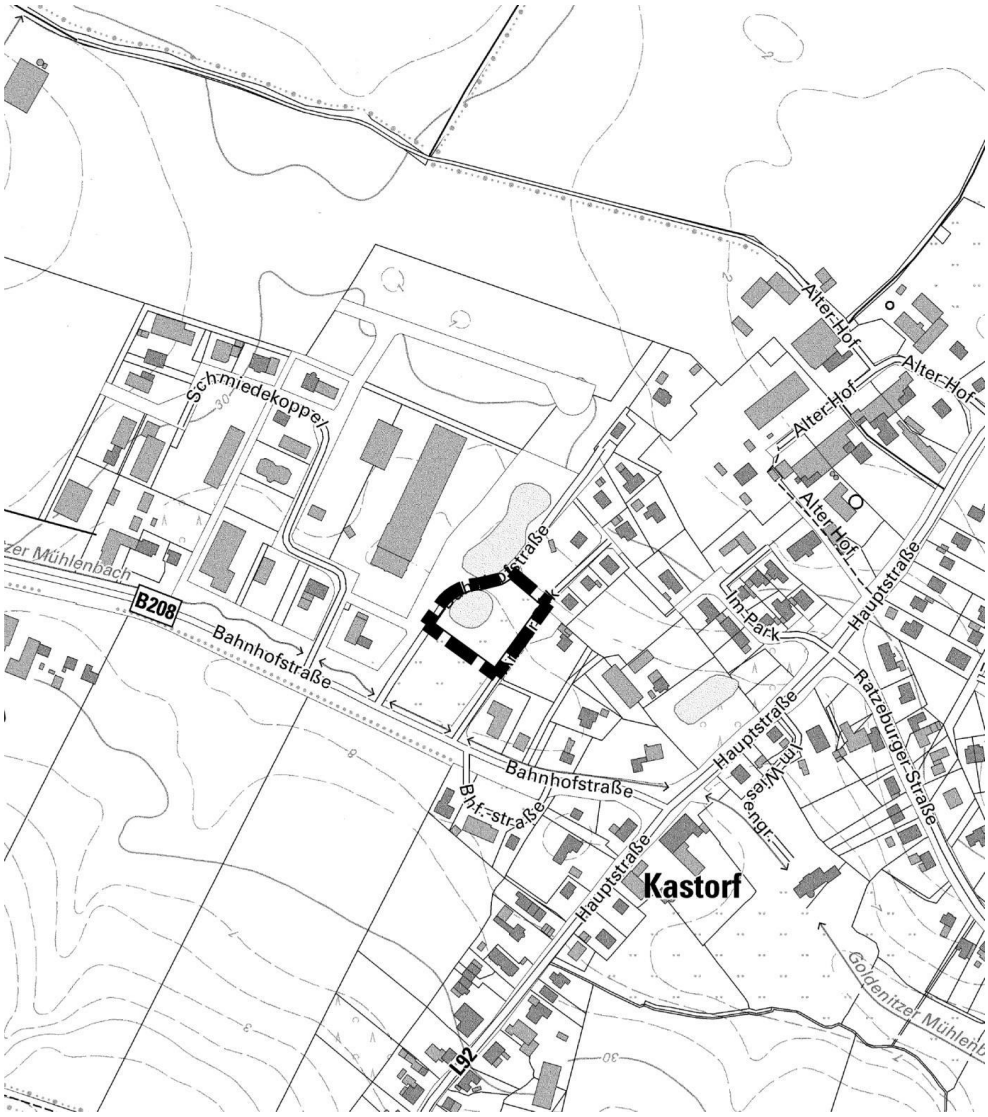

Berkenthin, 18.02.2020

Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor